



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 27.05.2024

Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Landesmittel für Fotografen, Friseure und Visagisten

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und/oder Visagisten durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)? 2
 2. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung? 2
 3. Welche Kosten entstanden in den Jahre 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Fotografen und ähnlicher Dienste wie beispielsweise Werbeagenturen, PR-Unternehmen, Freelancer usw. durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)? 2
 4. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 17.06.2024

- 1. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und/oder Visagisten durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)?**

Im Jahr 2022 entstanden im Rahmen eines Fotoshootings zur Entwicklung einer neu definierten und modernen Bildsprache des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) Kosten für die Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und Visagisten durch Staatsministerin Ulrike Scharf in Höhe von 952,00 Euro (Kapitel 10 03 Titel 531 21).

In den Jahren 2021 und 2023 sind keine Kosten im Sinne der Anfrage angefallen.

- 2. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung?**

Dienstleistungen im Sinne der Anfrage werden nur im begründeten Ausnahmefall in Anspruch genommen, wie z. B. infolge des Amtsantritts und der Entwicklung einer neu definierten und modernen Bildsprache des StMAS im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit des Hauses.

- 3. Welche Kosten entstanden in den Jahre 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Fotografen und ähnlicher Dienste wie beispielsweise Werbeagenturen, PR-Unternehmen, Freelancer usw. durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)?**

Im Jahr 2022 entstanden Kosten für die Inanspruchnahme von Fotografen durch Staatsministerin Ulrike Scharf in Höhe von insgesamt 6.775,07 Euro (Kapitel 10 03 Titel 531 21). Ein Fotoshooting erfolgte unmittelbar nach ihrem Amtsantritt, ein weiteres Shooting wurde im Rahmen der Entwicklung einer neu definierten und modernen Bildsprache des StMAS durchgeführt.

In den Jahren 2021 und 2023 sind keine Kosten im Sinne der Anfrage angefallen.

- 4. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung?**

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.